

COVID-19-SCHUTZMASSNAHMEN FÜR MUSEEN
Version 48, 14. April 2022 (ersetzt Version 47, 28. März 2022)
siehe [2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung](#)

Regelungen für den Museumsbesuch

- Die Maskenpflicht In Innenräumen ist mit 16. April gefallen.
- Es gibt keine m²-Beschränkung und keine Abstandspflicht.
- COVID-19-Beauftragter und COVID-19-Präventionskonzept sind zurzeit nicht notwendig.

Mitarbeiter:innen

- Mitarbeiter:innen mit Besucher:innenkontakt sind ebenfalls vom Tragen einer Maske befreit.

Regelungen für Zusammenkünfte (Veranstaltungen, Führungen, Workshops)

- Es gibt zurzeit keinerlei Auflagen für Veranstaltungen unter 500 Personen.
- Der Ausschank von Speisen und Getränken ist ohne Bedingungen erlaubt.
- Für Veranstaltungen ab 500 Personen gilt: eigener COVID-19-Beauftragter und eigenes COVID-19-Präventionskonzept.
- Es gibt keine Obergrenzen, keine Teilnehmer:innenregistrierung.

Museumsgastronomie und Museumshops

- Es gibt derzeit keine Maßnahmen.

Allgemeines

- Dieses Dokument wird laufend verändert, erweitert und ergänzt. Bitte achten Sie darauf, die neueste Version zu verwenden.
- Es wird allgemein empfohlen, die getroffenen **Maßnahmen und Regelungen schriftlich festzuhalten** und Aufzeichnungsprotokolle bspw. hinsichtlich der Reinigung zu führen.
- Setzen Sie auf **Eigenverantwortung** Ihrer Besucher:innen!
- Weitere Informationen finden Sie unter:
www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html#regelungen-ab-dem-12-dezember

Jeder Institution steht es gesetzlich frei, im Sinne des Hausrechts strengere Regeln vorzusehen.